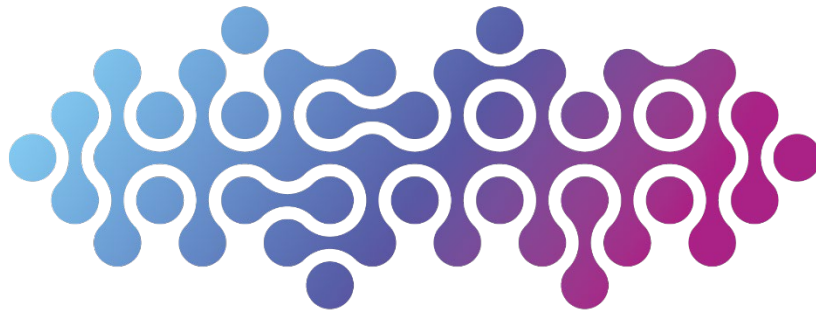




Hochschule Aalen
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

FAQ – Zweistudiengebühren

Stand: Februar 2026

Zweistudiengebühren sind zu entrichten, wenn.....	2
Sie müssen keine Zweistudierendengebühren entrichten, wenn	2
Wann und wie werden die Studiengebühren im Laufe des Studiums für die folgenden Semester bezahlt?	2
Befreiung von den Zweistudiengebühren.....	3
Studiengebühren für internationale Studierende haben Vorrang vor Zweistudiengebühren	3
Rückerstattung.....	3

Die baden-württembergischen Hochschulen erheben ab dem WS 2017/18 Zweitstudiengebühren in Höhe von 650 € pro Semester, hinzu kommt der Semesterbeitrag.

Zweitstudiengebühren sind zu entrichten, wenn

- Sie einen Abschluss in einem grundständigen Studiengang besitzen und ein zweites oder weiteres Studium in einem grundständigen Studiengang antreten. Entsprechend werden Zweitstudiengebühren *nur* erhoben, wenn der Abschluss des grundständigen Studiums (erster Hochschulabschluss) in Deutschland erworben wurde. Dies gilt nicht für die Hochschulen für den öffentlichen Dienst und für die Aufnahme eines Studiums in einem Lehramtsstudiengang.
- Sie einen Abschluss in einem konsekutiven Master-Studiengang besitzen und ein zweites oder weiteres Studium in einem konsekutiven Master- Studiengang antreten.
- Sie mehrere Studiengänge an mehreren Hochschulen in Baden-Württemberg gleichzeitig studieren. Die Gebührenpflicht tritt mit Beginn des auf das Datum des ersten Abschlusses (Abschlussdatum = Zeugnisdatum) folgenden Semesters ein.

Sie müssen keine Zweitstudierendengebühren entrichten, wenn

- Sie nach Abschluss eines Bachelorstudiums ein Masterstudium aufnehmen und es sich um das erste Masterstudium in Deutschland handelt.
- Sie das Studienfach und/oder den Studiengang ohne Abschluss wechseln oder
- Sie bereits Studiengebühren für Internationale Studierende entrichten.

Im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse bleiben unberücksichtigt.

Wann und wie werden die Studiengebühren im Laufe des Studiums für die folgenden Semester bezahlt?

Ab dem zweiten und in den folgenden Semestern werden die Studiengebühr und die allgemeinen Semesterbeiträge in der Rückmeldungsphase (letztmöglichster Termin zur Rückmeldung) in voller Höhe fällig.

Für verspätete Rückmeldungen ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Befreiung von den Zweistudiengebühren, wenn

- Sie ein Urlaubs- oder Praxissemester einlegen. Der Antrag muss jeweils bis zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters gestellt werden.
- eine studienerschwerende Behinderung vorliegt. Der Antrag muss jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters gestellt werden.

Studiengebühren für internationale Studierende haben Vorrang vor Zweistudiengebühren

Soweit Studiengebühren für internationale Studierende (1.500 €) zu entrichten sind, wird keine Zweitstudiengebühr (650 €) erhoben.

Dies ändert sich, wenn ein internationaler Studierender bereits ein Bachelor- und ein Master-Studium in Deutschland abgeschlossen hat. Für ein weiteres Bachelor- oder Master-Studium wird dann Zweitstudiengebühr erhoben.

Rückerstattung

Rückerstatten können wir Ihnen die Studiengebühr, wenn Sie sich innerhalb eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit mit sofortiger Wirkung exmatrikulieren.